



Beitragsordnung

Fördermitgliedschaft

Wie in der Mitgliederversammlung vom 23.03.2013 beschlossen, setzen wir folgenden **Mindestjahresbeitrag** fest:

| | |
|------------------------------|-----------------------|
| Natürliche Personen: | 60€/ jährlich |
| Juristische Personen: | 120€/ jährlich |

Der Mitgliedsbeitrag wird erstmalig im Jahr der Neuaufnahme von Fördermitgliedern fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 30.6. eines jeden Kalenderjahres fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird im Jahr des Ausscheidens nicht erhoben, sofern die Mitgliedschaft vor dem 30.06. des Jahres endet. Durch die Zahlung des Mitgliedbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen. Die Beiträge dienen der Umsetzung der Satzungsgemäßen Zwecke des Vereins.

Diese Beitragsordnung gilt uneingeschränkt bis zum Neuentscheid innerhalb einer Mitgliederversammlung.

Eine Zuwendungsbestätigung wird bis zum 15.03. des Folgejahres ausgestellt.

Der Vorstand

Boxermanufaktur Fausthaus Minden e.V.
1. Vorsitzender: Kurt Gresförder
Stellv. Vorsitzender: Christoph Gresförder

Postanschrift
Kolbergweg 7
32425 Minden

Bankverbindung
Konto: 40 12 54 37
BLZ: 490 501 01
Sparkasse Minden-Lübbecke

Kontakt
Tel: +49 (0)151 / 50 99 31 52
fausthaus@hotmail.de
christoph.gresfoerder@web.de